

*Bürgerstiftung Kelkheim
Bettina-von-Arnim-Str. 2
65779 Kelkheim.*

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie die **Bürgerstiftung Kelkheim** mit **bis zu 200 Euro** im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbescheinigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von der Bürgerstiftung Kelkheim ausgestellte Zuwendungsbescheinigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Die **Bürgerstiftung Kelkheim** ist durch die Bescheinigung vom **28. Juli 2014** des Finanzamtes **Wiesbaden I** unter der **Steuernummer 40 250 5327 6** als steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

Die **Bürgerstiftung Kelkheim** ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für satzungsgemäße Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende

Bürgerstiftung Kelkheim

Sehr geehrte Spenderin, sehr geehrter Spender

Im Namen der **Bürgerstiftung Kelkheim** möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung unserer Projekte geleistet. Wenn Sie sich dafür interessieren, wofür wir die uns anvertrauten Spendengelder einsetzen, können Sie sich jederzeit auf unserer Website über die Aktivitäten der Bürgerstiftung Kelkheim informieren:

www.buergerstiftung-kelkheim.de

Nochmals ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie uns auch künftig unterstützen oder dem **Förderverein Bürgerstiftung Kelkheim e.V.** beitreten wollen, der ebenfalls als gemeinnützig anerkannt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerstiftung Kelkheim
Dr. Börries Kübel
Schatzmeister